

31.03.95**Unterrichtung****durch das
Europäische Parlament**

**Entschlieung zu den rassistischen Gewaltakten in Frankreich
und Italien**Das Europäische Parlament.

- A. entsetzt ber den Angriff auf zwei Zigeunerkinder in Pisa am 14. Mrz 1995,
- B. zutiefst entsetzt ber den Tod von Ibrahim Ali, eines von den Komoren stammenden 17jhrigen franzsischen Schlers, der in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar 1995 in Marseille durch einen von Plakateklebern des Front National abgefeuerten Schu in den Rcken gettet wurde, und ebenso entsetzt ber Gewaltttigkeiten, die Joussef Hohalin Nurta, einer 22jhrigen und im siebten Monat schwangeren Somalierin, zugefgt wurden, die von vier Jugendlichen in Ostia mit Futritten mihandelt wurde,
- C. aufgebracht wegen der Erklrungs- und Rechtfertigungsversuche dieser Handlungen durch Fhrer des Front National, die sich erdreistet haben, sich auf Notwehr zu berufen, obwohl ihre Plakatkleber bewaffnet waren und aus einem Wagen auf eine Gruppe von Jugendlichen mit Musikinstrumenten geschossen haben sollen,
- D. in der Erwgung, da der Staatsanwalt keine Indizien gefunden hat, die die These der Notwehr erhrten knnten,
- E. ernsthaft besorgt wegen der rassistischen Gewaltakte gegenber Gemeinschaften auslndischen Ursprungs in zahlreichen Lndern Europas,
- F. zutiefst emprt ber die rassistischen und auslnderfeindlichen uerungen verschiedener politischer Fhrungspersnlichkeiten und ber den Ausbau der Propaganda, die die Fremdenfeindlichkeit zu Wahlzwecken ausschlachtet,
- G. beunruhigt ber die Ttigkeiten bestimmter rechtsextremer Gruppen und die Gewalttaten und Aggressionen, zu denen ihre Mitglieder immer hufiger greifen,
- ...

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments - 010935 - vom 29. Mrz 1995. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 16. Mrz 1995 angenommen.

199/95

- 2 -

- H. in der Erwägung, daß die Akte des Rassismus ein Verbrechen gegen die Menschenrechte sind und daß die extremistischen Ideen ebenso töten wie Waffen,
1. teilt das Leid der Familie von Ibrahim Ali und dasjenige aller Familien, die Opfer rassistischer Akte sind, und bringt sein Mitgefühl für Joussef Hohalin Nurta zum Ausdruck;
 2. verurteilt nachdrücklich diese rassistischen Gewaltakte sowie die rassistischen Erklärungen und Aufrufe, die zum Verbrechen verleiten können;
 3. fordert die Bestrafung der für den Tod von Ibrahim Ali Verantwortlichen und derjenigen, die Joussef Hohalin Nurta mißhandelt haben;
 4. fordert, daß die Führer des Front National, die versucht haben, den Tod an Ibrahim Ali zu erklären und zu rechtfertigen, ebenfalls gerichtlich verfolgt werden;
 5. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Schutz der Gemeinschaften ausländischen Ursprungs gegen rassistische und faschistische Gewalt zu gewährleisten und zu einer Verbesserung ihrer Lebens-, Wohnungs- und Arbeitsbedingungen beizutragen;
 6. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Behörden der Europäischen Union auf, die Mittel zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu verstärken und dazu seine wiederholt geäußerten Vorschläge umzusetzen, insbesondere durch die Verabschiedung und Stärkung der Gesetzgebung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in allen Mitgliedstaaten;
 7. fordert alle in der Öffentlichkeit stehenden politischen Persönlichkeiten auf, Bemerkungen zu unterlassen, die, wenn auch nur indirekt, zur Fremdenfeindlichkeit verleiten könnten;
 8. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Bekämpfung von rassistischen Übergriffen alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen und zu überprüfen, wie Organisationen und Parteien, die zur Entstehung des geistigen Klimas beitragen, das zu Morden wie in Marseille führt, zur Verantwortung gezogen werden können;
 9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Klaus HÄNSCH
Präsident